



# Hausgeschäftsordnung K4

Fassung vom 3. Juni 2021

Haus K4 (erbaut 1975) – Rule, Gorania! Gorania, rule the braves...

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines . . . . .	1
<b>Abschnitt 1</b>	
<b>SITZUNGEN</b> . . . . .	1
§ 2 Hausparlament . . . . .	1
§ 3 Hausvollversammlung . . . . .	1
<b>Abschnitt 2</b>	
<b>HAUSWEITE ÄMTER UND GREMIEN</b> . . . . .	1
§ 4 Ältestenrat . . . . .	2
§ 5 Kontrollrat . . . . .	2
§ 6 K4-Bar . . . . .	2
<b>Abschnitt 3</b>	
<b>SONSTIGES</b> . . . . .	2
§ 7 Wahlen . . . . .	2
§ 8 Fahrradräumung . . . . .	2

### § 1 Allgemeines

Diese Hausgeschäftsordnung gilt für alle Bewohner des K2 gem. § 3 der Gremienordnung.

### SITZUNGEN

#### § 2 Hausparlament

Es gelten die heimweiten Regelungen zum Hausparlament gem. § 17 der Gremienordnung, soweit diese Hausgeschäftsordnung nichts weitergehendes regelt.

#### § 3 Hausvollversammlung

Es gelten die heimweiten Regelungen zur Hausvollversammlung gem. § 18 der Gremienordnung, soweit diese Hausgeschäftsordnung nichts weitergehendes regelt.

## **HAUSWEITE ÄMTER UND GREMIEN**

### **§ 4 Ältestenrat**

Der Kontrollrat des K4 entsendet eines seiner Mitglieder in den Ältestenrat.

### **§ 5 Kontrollrat**

(1) Der Kontrollrat besteht aus 2 Mitgliedern. Finden sich genug Kandidaten, können auch 3 Mitglieder in den Kontrollrat gewählt werden.

(2) Der Kontrollrat sorgt dafür, dass am schwarzen Brett eine aktuelle SV-Liste aushängt.

### **§ 6 K4-Bar**

(1) Die Abteilung K4 des HaDiKo Veranstaltungen e.V. darf die Bar für maximal drei Veranstaltungen innerhalb einer Kalenderwoche verwenden. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Barabende oder Vermietungen handelt.

(2) Es dürfen keine Veranstaltungen an drei aufeinanderfolgenden Tagen abgehalten werden (z.B. Sa., So., Mo.).

(3) Veranstaltungen des Barteams, bei denen mit erhöhtem Lärmpegel zu rechnen ist, dürfen nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen veranstaltet werden. Im Zweifel entscheidet der Kontrollrat des K4, ob eine Veranstaltung unter diese Klausel fällt.

(4) Die Bar darf an Dritte vermietet werden. Zur Vermietung der Bar ist ein schriftlicher Mietvertrag zu verwenden. Die Abteilung K4 des HaDiKo Veranstaltungen e.V. muss das Hausparlament über substantielle Änderungen des Barmietvertrages in Kenntnis setzen, sonst erlischt ihr Nutzungsrecht bis dies geschehen ist.

(5) Sonstige SV-Veranstaltungen sind von diesen Regelungen ausgenommen.

## **SONSTIGES**

### **§ 7 Wahlen**

(1) Bei hausweiter Wahl müssen die Kandidatenlisten spätestens eine Woche vor der Wahl geschlossen werden.

(2) An der Auszählung der hausweiten Wahlen müssen mindestens zwei Mitglieder des Kontrollrates teilnehmen.

### **§ 8 Fahrradräumung**

Mindestens einmal im Halbjahr ist eine Räumung sämtlicher Fahrräder im Fahrradkeller sowie auf den Stellflächen vor dem K4 durchzuführen.